**Kooperationsvereinbarung**

zwischen



|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Sebastian-Kneipp-GrundschulePuschkinstraße 1704838 Eilenburg | und | Sebastian-Kneipp-Hort Uferstraße 2504838 Eilenburgdes Trägers VolkssolidaritätKreisverband Nordsachen e.V. |
| vertreten durch die SchulleiterinFrau Genzel Schulleiterin |  | vertreten durch die HortleiterinFrau KrügerHortleiterin |

wird auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27.03.2006 folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen:

1. **Grundvoraussetzungen/ Ziele**

Grundschule und Hort sind eigenständige, gleichberechtigte und miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben.

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu verschaffen. Durch den Ausbau von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit von Schule und Hort kann der gesamte Schulalltag der Kinder rhythmisiert und dem Biorhythmus besser angepasst werden. Im Mittelpunkt stehen die Lust am Lernen, ganzheitliche Bildungsangebote und Chancengleichheit für alle Kinder.

1. **Zeitstruktur**

|  |  |
| --- | --- |
| **Schule** | **Hort** |
|  | 6.00 Uhr – 7.20Uhr Frühhort: |
| 7.15 – 9.00 Uhr 1./ 2. Stunde (Block)  mit offenem Anfang |  |
| 9.00 - 9.30 Uhr Frühstückspause, anschließend Hofpause |  |
| 9.30 – 10.15 Uhr 3. Sunde/ GTA | 9.30 – 10.15 Uhr GTA |
| 10.25 – 11.10 Uhr 4. Stunde |  |
| 11.10 - 11.35 Uhr Mittagspause | 11.10 - 11.35 Uhr Mittagspause |
| 11.35 – 12.20 Uhr 5. Stunde/ GTA | 11.10 – 17.00 Uhr Hort/ GTA |
| 12.25 – 13.10 Uhr 6. Stunde/ GTA | 12.30 – 13.30 Uhr Hausaufgaben Klasse 1 |
| 13.15 – 14.00 Uhr GTA | 13.30 – 15.30 Uhr Hausaufgaben Klasse 2 – 4 |
| 14.05 – 14.50 Uhr GTA |  |

1. **Hausaufgaben**

Hausaufgabe liegen grundsätzlich in Verantwortung der Schüler und Eltern. Unsere Schüler haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben im Hort zu erledigen, wenn die Eltern das wünschen und genügend Personal anwesend ist.

In Ausnahmefällen werden nach Absprache zischen Hort und Schule, keine Hausaufgaben aufgegeben oder die Erledigung zu Hause erwartet.

Die 1. Klassen haben eine eigene Hausaufgabenzeit, um die notwendige Ruhe gewährleisten zu können. Diese Hausaufgaben werden auf Richtigkeit kontrolliert.

Die Kinder der 2. bis 4. Klasse können ihre Hausaufgaben innerhalb der angegebenen Hausaufgabenzeit erledigen. Diese werden nicht kontrolliert.

Kurzfristige Hausaufgaben werden von Montag bis Donnerstag aufgeben. Langfristige Hausaufgaben können auch an den anderen Tagen aufgegeben werden.

1. **Raumnutzung**

Der Schulhof und der Sportplatz werden von beiden Einrichtungen geneinsam genutzt.

Sowohl die Räume der Schule und die Turnhalle als auch die des Hortes können von dem jeweils anderen nach Absprache genutzt werden.

Für die Raumnutzung der GTA- Angebote wird eine Übersicht erstellt.

1. **Zusammenarbeit**

In einem Pendelbuch werden alle kurzfristigen Vorkommnisse notiert, die die Arbeit der Kooperationspartner beeinflussen können

* 1. ***Absprachen***

Um mittel- und langfristige Planungen absprechen zu können, treffen sich die Schulleiterin und die Hortleiterin vierzehntägig.

Zweimal jährlich findet eine gemeinsame Dienstberatung der Teams statt. Diese wird genutzt, um die Kommunikation zu fördern, gemeinsame Projekte zu planen und zu evaluieren.

* 1. ***Lern- und Entwicklungskonzept***

Die Lehrer und die Horterzieher stehen in engem Kontakt. Sie tauschen sich über die Kinder aus, erarbeiten gemeinsame Pläne und Strategien zur Förderung der Kinder. Sie unterstützen sich gegenseitig bei Elterngesprächen.

* 1. ***Elternarbeit***

Die Schule und der Hort haben einen gemeinsamen Elternrat. Dies fördert die Zusammenarbeit zwischen den drei Parteien.

* 1. ***Kneipp***

Beide Einrichtungen erarbeiten ein gemeinsames Kneipp- Konzept. Dieses beinhaltet regelmäßige Veranstaltungen im Rahmen des Unterrichtes und der Hortzeit sowie regelmäßige Projekte im Jahresverlauf.

Fortbildungen werden gemeinsam geplant und durchgeführt.

* 1. ***Gemeinsame Veranstaltungen***

Die Teams der Grundschule und des Hortes führen zwei gemeinsame Veranstaltungen durch. In diesem Schuljahr sind ein Weihnachtsmarkt und ein Frühlingsfest geplant.

1. **Mittagspause/ Aufsicht**

Schulverpflegung: Durch Grundschule und Hort wird gemeinsam in der Mensa im Hortgebäude eine Mittagessenversorgung angeboten. Der Essenanbieter wird auf Grundlage der Ausschreibung der Stadt Eilenburg ausgewählt. Die Anmeldung, Bestellung und Abrechnung obliegt der Verantwortung der Eltern.

Während der Mittagspause teilen sich die Lehrer und die Horterzieher die Aufsicht in der Mensa und auf dem Pausenhof.

1. **Ziele der für die zukünftige Zusammenarbeit**

Besonders im Bereich der individuellen Förderung verteilt über den gesamten Tag und die gesamte Woche soll die Zusammenarbeit gestärkt und weiterentwickelt werden.

Außerdem werden wir unsere Zusammenarbeit auf den Bereich der Schuleingangsphase und Schulvorbereitung ausweiten.

Regelmäßige Evaluationen sollen die Qualität der gemeinsamen Arbeit stärken.

1. **Schlussbestimmung**

Die Kooperationsvereinbarung ist ein Arbeitspapier. Sie wird mindestens zu Beginn des jeweils neuen Schuljahres fortgeschrieben, überarbeitet und weiterentwickelt.

Diese Vereinbarung tritt zum 01.09.2020 in Kraft und behält seine Gültigkeit bis auf Weiteres.

Datum: 01.09.2020

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 S. Genzel M. Krüger

 Schulleiterin Hortleiterin